eurodata




edrewe

# Version 2.64
# 18.11.2026

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen

für **edrewe** Anwender/innen

© 2026 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de  E-Mail: info@eurodata.de

| | |
|---|---|
| Version: | 2.64 |
| Stand: | 11/2026 |
| Klassifikation: | öffentlich |
| Freigabe durch: | eurodata AG |

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

# Inhaltsverzeichnis


1 Allgemein ..... 4

1.1 Art des Vereins ..... 4

2 Finanzbuchhaltung ..... 6

2.1 OP-Liste: Rechnungsausgleich jetzt schneller erkennen ..... 6

2.2 Import von Fremddaten: Buchungssätze gezielt durchsuchen ..... 7

3 Betriebliche Steuern ..... 8

3.1 Jahreswechsel 2027 Anmeldesteuern ..... 8

3.1.1 Bearbeiten der Anmeldesteuern ..... 8

3.1.2 Umsatzsteuer-Voranmeldung und Dauerfristverlängerung ab 2027 ohne Formulardarstellung ..... 8

3.2 Einnahmenüberschussrechnung 2027 ..... 8

3.3 Erweiterungen Digitale Kommunikation mit der Finanzverwaltung ..... 9

3.3.1 Einstellung Sichtbarkeit in der eFinanzakte ..... 9

3.3.2 Begrenzung des Unternehmensnamens bei der digitalen Kommunikation ..... 10

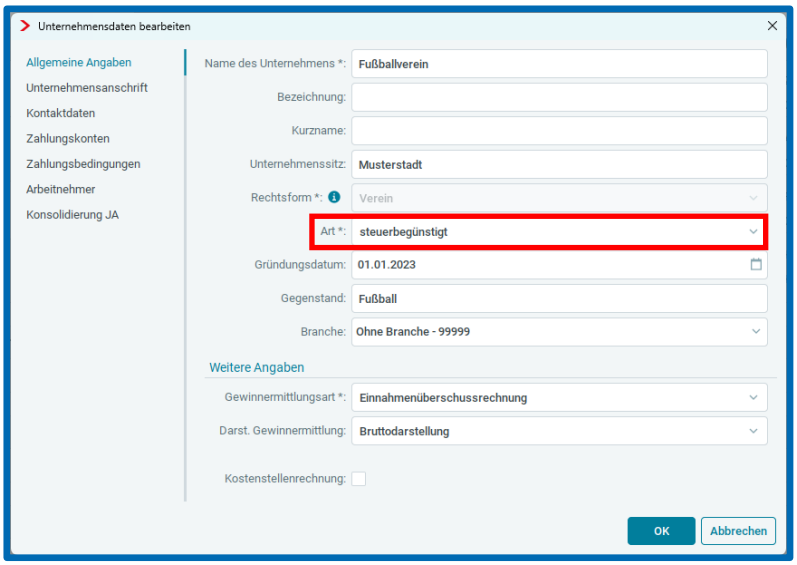
# 1 Allgemein

## 1.1 Art des Vereins

Für Unternehmen mit der Rechtsform Verein kann in den Unternehmensdaten jetzt festgelegt werden, ob es sich um eine *steuerbegünstigte* oder *nicht steuerbegünstigte* Körperschaft handelt. Die Erweiterung wurde unter anderem als Vorarbeit für den zukünftig vorgesehenen KR42 umgesetzt.

Unter *Unternehmensdaten bearbeiten* ➔ *Allgemeinen Angaben* stehen bei der Rechtsform Verein folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

- *steuerbegünstigte* Körperschaft (gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich)
- *nicht steuerbegünstigte* Körperschaft




Bisher konnte bei Vereinen mit Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) die Einstellung *steuerbegünstigte Körperschaft* unter *Steuerdaten* ➔ *Angaben zur EÜR* vorgenommen werden. Diese Einstellung wurde an der bisherigen Stelle entfernt und in die Unternehmensdaten verlagert. Dadurch erfolgt die steuerliche Einordnung des Vereins jetzt unabhängig von der Gewinnermittlungsart an einer zentralen Stelle.

Die steuerliche Einordnung des Vereins muss vom Anwender ausdrücklich ausgewählt werden. Bereits vorhandene Zuordnungen werden mit dem Update zurückgesetzt, da nicht sichergestellt werden kann, dass diese dem tatsächlichen steuerlichen Status des Vereins entsprechen.

Bitte prüfen Sie daher bei Vereinen die Unternehmensdaten und wählen Sie für das jeweilige Wirtschaftsjahr die zutreffende steuerliche Einordnung aus.

Fehlt die Angabe bei der Rechtsform Verein, wird dies bei den Prüfungen berücksichtigt:

- für Wirtschaftsjahre vor 2025 als Hinweis
- für Wirtschaftsjahre ab 2025 als Fehler

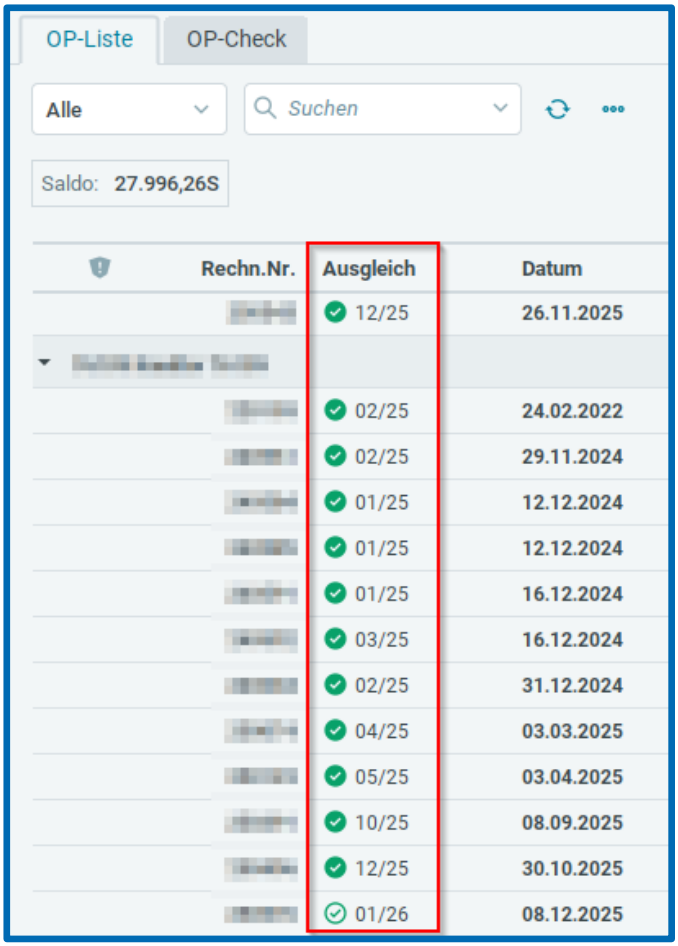
Bei Verwendung des KR49 kann grundsätzlich auch die Art *nicht steuerbegünstigte* Körperschaft ausgewählt werden. Die Erstellung einer E-Bilanz ist in dieser Konstellation mit dem KR49 jedoch nicht möglich. Hintergrund ist die fest vorgegebene Übermittlungsvariante, die ausschließlich für *steuerbegünstigte* Körperschaften vorgesehen ist.

# 2 Finanzbuchhaltung

## 2.1 OP-Liste: Rechnungsausgleich jetzt schneller erkennen

In der *OP-Liste* können Sie künftig noch einfacher erkennen, ob und wann eine Rechnung vollständig ausgeglichen wurde. Überarbeitete Symbole unterscheiden deutlicher zwischen einem Ausgleich im aktuellen Wirtschaftsjahr und einem Ausgleich im Folgejahr.

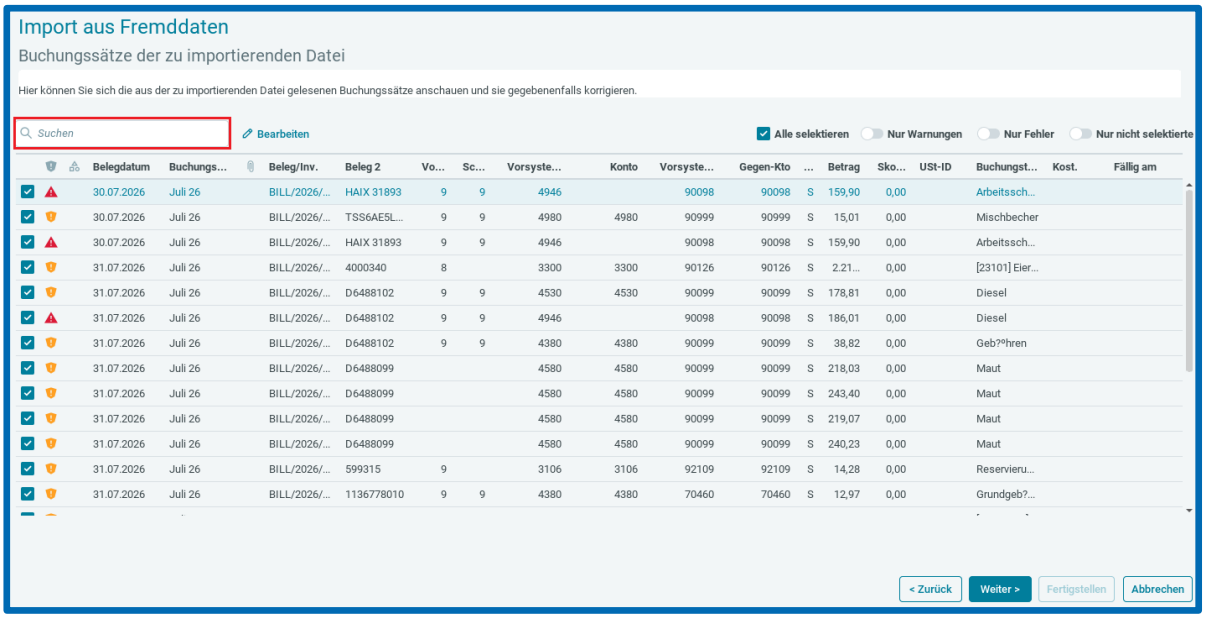
Zusätzlich wird der Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs im Format MM/JJ direkt neben dem Symbol angezeigt.



## 2.2 Import von Fremddaten: Buchungssätze gezielt durchsuchen

Beim Import von Fremddaten können Sie die Buchungssätze der Importdatei jetzt gezielt nach Kriterien wie z. B. Konto, Gegenkonto oder Betrag durchsuchen. So lassen sich einzelne Buchungen schneller finden und überprüfen.

In dem Beispiel sehen Sie die Suchmöglichkeit:



# 3 Betriebliche Steuern

## 3.1 Jahreswechsel 2027 Anmeldesteuern

### 3.1.1 Bearbeiten der Anmeldesteuern

Im Rahmen des Jahreswechsels 2027 wurde das Bearbeiten der folgenden Anmeldesteuern umgesetzt:

- Umsatzsteuer-Voranmeldung 2027
- Dauerfristverlängerung 2027
- Zusammenfassende Meldungen 2027

In den genannten Anmeldesteuern gibt es keine nennenswerten Änderungen. Das Versenden ist aufgrund der nicht vorhandenen Validierungen der Finanzverwaltung noch nicht möglich.

### 3.1.2 Umsatzsteuer-Voranmeldung und Dauerfristverlängerung ab 2027 ohne Formulardarstellung

Nachdem wir bereits bei der Umsatzsteuererklärung auf eine zusätzliche Darstellung in amtlichen Formularen umgestellt haben, führen wir diesen Ansatz ab 2027 auch bei der Umsatzsteuer-Voranmeldung und der Dauerfristverlängerung fort. Für die Umsatzsteuer-Voranmeldung steht Ihnen bereits heute eine formlose Auswertung zur Verfügung, die eine übersichtliche Prüfung der relevanten Werte sowie deren Weitergabe an den Mandanten ermöglicht. Für die Dauerfristverlängerung wird eine entsprechende formlose Auswertung neu bereitgestellt.

## 3.2 Einnahmenüberschussrechnung 2027

Die Einnahmenüberschussrechnung 2027 kann mit dem Formularstand 2026 bearbeitet werden. Es ist möglich, diese ohne Validierung fertigzustellen.

## 3.3 Erweiterungen Digitale Kommunikation mit der Finanzverwaltung

### 3.3.1 Einstellung Sichtbarkeit in der eFinanzakte

Mit dem heutigen Update können Sie beim Übermitteln einer elektronischen Nachricht festlegen, für welche Personenkreise die dabei erzeugten Dokumente in der **eFinanzakte** sichtbar sein sollen.

Beim Übermitteln der Nachricht öffnet sich hierzu ein Dialogfenster, in dem Sie die Sichtbarkeit für folgende Personenkreise festlegen können:

- Kanzlei
- Mandant
- Prüfer




Standardmäßig sind alle Personenkreise ausgewählt. Möchten Sie die Sichtbarkeit für *Mandanten* oder *Prüfer* einschränken, entfernen Sie die entsprechende Auswahl. Für die *Kanzlei* sind die Dokumente grundsätzlich sichtbar, sodass diese Auswahl nicht aufgehoben werden kann.

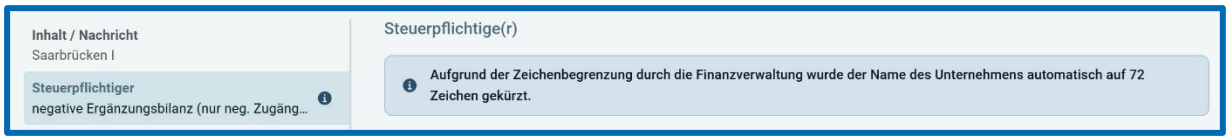
Damit legen Sie die gewünschte Sichtbarkeit direkt im Rahmen der Übermittlung fest. Eine nachträgliche Anpassung in der **eFinanzakte** ist nicht mehr erforderlich.

Enthält die elektronische Nachricht Anhänge, wird Ihnen im Anschluss weiterhin der bekannte Dialog mit den Hinweisen zur Übermittlung von Anhängen an die Finanzverwaltung angezeigt. Mit einem Klick auf **Zur Kenntnis genommen und übermitteln** wird die Nachricht an die Finanzverwaltung gesendet.

### 3.3.2 Begrenzung des Unternehmensnamens bei der digitalen Kommunikation

Bei der digitalen Kommunikation mit der Finanzverwaltung gelten für bestimmte Angaben vorgegebene Zeichenbegrenzungen. Der Unternehmensname ist hierbei auf maximal 72 Zeichen begrenzt.

Überschreitet ein Unternehmensname diese Länge, wird er für die digitale Kommunikation mit der Finanzverwaltung automatisch auf 72 Zeichen gekürzt. In diesem Fall wird Ihnen im Bereich *Steuerpflichtiger* eine entsprechende Infomeldung angezeigt.




Möchten Sie den Unternehmensnamen für die Übermittlung an die Finanzverwaltung anpassen, ist dies ausschließlich über die *Unternehmensdaten* in **edrewe** möglich. Der dort hinterlegte Unternehmensname wird anschließend für die digitale Kommunikation verwendet.

Freigabemitteilung

**edrewe** Revision 2.64

Ihr Ansprechpartner:

**eurodata AG**
Großblittersdorfer Straße 257-259
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner **edrewe**:
**edrewe** Systemberatung: 0681-8808-369
E-Mail an: edrewe-support@eurodata.de